

# Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

## Allgemeine Informationen

Jugendarbeit findet im Landkreis Mittelsachsen in zahlreichen Jugendtreffs, Jugendvereinen und Projekten statt. Viele ehren- und hauptamtlich Tätige ermöglichen mit ihrem Engagement

- sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitangebote,
- unterstützen gelingenden Schulalltag und
- tragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen bei.

Diese vielfältigen Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII werden durch die Abteilung Jugend und Familie mit Fachberatung sowie durch Projektbegleitung, -initiierung und -entwicklung unterstützt. Unser Ziel ist es dabei, Initiativen im Gemeinwesen anzuregen und sie zu stärken. Wir legen besonderen Wert darauf, regionale Akteure zu vernetzen und die Angebotsstruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden die Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII im Teilfachplan B ausführlich dargestellt.

Die Abteilung Jugend und Familie ist zudem Ansprechpartner in allen Fragen zur Jugendleitercard (JuLeiCa) für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter. Die JuLeiCa kann über uns beantragt werden.

## Jugendberufsagentur

Koordinatorin:  
Frau Spreer  
Telefon: 03731 799-6246

Weiterführende Informationen: [www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de](http://www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de)

## Zuständigkeiten

### Referat Kindertagesbetreuung und Förderung

Besucheradresse:  
Am Landratsamt 3, Haus A  
09648 Mittweida

Postadresse:  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6258  
Fax: 03731 799-6495  
[jugend.familie\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de)

### Ansprechpartner/in

Norina Rudolph  
Telefon: 03731 799-6267  
[norina.rudolph@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:norina.rudolph@landkreis-mittelsachsen.de)

Uwe Rühlemann  
Telefon: 03731 799-6578  
[uwe.ruehlemann@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:uwe.ruehlemann@landkreis-mittelsachsen.de)

## Verfahrensablauf

Wir beantworten auch gern Ihre Fragen zum Verbot der Beschäftigung von Kindern nach §§ 5 und 6 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz (siehe Antrag Jugendarbeitsschutzgesetz).

Es gibt im Landkreis Mittelsachsen eine Vielzahl ehrenamtliche und hauptamtliche Einrichtungen der **offenen Jugendarbeit**. Diese werden von ehrenamtlichen Initiativen oder Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Während die Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Familie vorrangig den hauptamtlichen Akteuren beratend zur Seite stehen, unterstützt der Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. die ehrenamtlichen Angebote.

Zum Leistungsspektrum der Jugendsozialarbeit zählen die Schulsozialarbeit und die arbeitsweltbezogene **Jugendsozialarbeit**. Unter Federführung der Abteilung Jugend und Familie trifft sich der Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“ regelmäßig zum fachlichen Austausch.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit für den **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz** liegt in der Prävention. Wir beraten diesbezüglich junge Menschen, Eltern, Schulen und Träger der freien Jugendhilfe; übernehmen Koordinierungsaufgaben und organisieren den Fachaustausch. Hierzu zählt beispielsweise der Arbeitskreis „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

## Sonstiges

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- **Suchtprävention in Sachsen**(Sächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren e. V.)
- **Jugendschutz Sachsen**(Aktion Jugendschutz Sachsen e. V.)
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (BZgA)
- **Kinder- und Jugendschutz**(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

## Rechtsgrundlage

- **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**
- **Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)**